

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Rat		13.12.2001	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Neufassung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der städt. Abfallbeseitigung**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Anlässlich der Euro-Einführung soll eine Glättung der in § 7 Abs. 4 der o.a. Gebührensatzung enthaltenen Beträge erreicht werden. Hierzu ist eine Satzungsänderung notwendig. Dies soll zum Anlass genommen werden, die Satzung von 1976 insgesamt zu aktualisieren.

Neben einigen sprachlichen Änderungen handelt es sich im Einzelnen um folgende Positionen:

- Der Begriff der „(städtischen) Abfallbeseitigung“ wird ersetzt durch „(kommunale) Abfallentsorgung“. Dies ist substantiell keine Änderung, sondern eine Anpassung an geltende Vorschriften.
- In § 7 Abs. 4 werden die Beträge „30,- DM“ sowie „60,- DM“ ersetzt durch „15,- Euro“ bzw. „ 30,- Euro“. Ohne Änderung würde die gesetzliche Umrechnung (Teilung durch 1,95583) gelten, die zu „krummen“ Beträgen führt.
- In der Präambel und verschiedenen Passagen werden die Bezugnahmen auf geänderte Rechtsvorschriften (GO, KAG, LabfG, Abfallwirtschaftssatzung) aktualisiert.

In der Substanz wird die Satzung nicht geändert.

Der Entwurf der neuen Satzung ist als Anlage beigefügt.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

**Beschlussentwurf:**

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der kommunalen Abfallentsorgung (Gebührensatzung Abfall) wird beschlossen.

Der Bürgermeister

---

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: